18.1

Werden Leistungen nach Punktezahlen bewertet, so ist für die Umrechnung folgender Schlüssel zu verwenden:

Note 1: 92 – 100 Punkte

Note 2: 81 – 91 Punkte

Note 3: 67 – 80 Punkte

Note 4: 50 – 66 Punkte

Note 5: 30 – 49 Punkte

Note 6: 0 – 29 Punkte.

Zulässig sind nur Noten, die die selbstständige Leistung des Einzelnen bewerten. Ebenso können bei Gemeinschaftsprojekten nur nachprüfbare Einzelleistungen benotet werden (keine Teamnote).